

Preisblatt Netznutzung Strom 2024 der Teutoburger Energie Netzwerk eG
Stand 01.01.2024

Zählpunkte mit Lastgangmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)	29,41	7,29	179,01	1,31
Umspannung MSP/NSP	43,16	7,69	173,00	2,50
Niederspannung (NSP)	47,40	8,15	162,60	3,55
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	
Mittelspannung (MSP)	73,44	88,13	102,82	
Umspannung MSP/NSP	98,00	117,60	137,20	
Niederspannung (NSP)	118,40	142,08	165,76	
Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19				
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme		Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh	
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)		29,84	1,31	
Umspannung MSP/NSP		28,83	2,50	
Niederspannung (NSP)		27,10	3,55	

Bei Entnahme aus Mittelspannung und Messung in Niederspannung werden die Leistungs- und Arbeitswerte der Wirkarbeit für die Bilanzierung und Abrechnung zum Ausgleich der Umspannungsverluste um 1,5 % angehoben. Bei der Verlustreihe Ao-Bk oder besser wird der Aufschlag auf 1,2 % reduziert.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, Umlage nach KWK-Gesetz, Offshore-Netzumlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage für abschaltbare Lasten sowie Umsatzsteuer. Für Entnahmen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlaß von 10 % eingeräumt.

Zählpunkte ohne Lastgangmessung im Niederspannungsnetz		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Niederspannung	76,00	10,18
Entnahme für Straßenbeleuchtung	0,00	7,77
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen Speicherheizung Übergangsregel bis Außerbetriebnahme	0,00	5,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Übergangsregelung bis 31.12.2028	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
für bis zum 31.12.2023 in Betrieb genommene Wärmepumpen	0,00	5,02
für andere bis zum 31.12.2023 in Betrieb genommene steuerbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	5,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Module 1 und 2	Pauschaler Rabatt € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	143,58	0,00
Modul 2	0,00	4,07
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Modul 3	HT- Arbeitspreis ct/kWh	NT-Arbeitspreis ct/kWh
Mo.-So. 11:00 Uhr - 13:00 Uhr und 17:00 Uhr - 19:00 Uhr	11,20	0,00
Mo.-So. 00:00 Uhr - 06:00 Uhr	0,00	9,02
für andere Zeiten gilt der reguläre Arbeitspreis	10,18	10,18

Sperrzeiten für Speicherheizungen: 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr und für Wärmepumpen: 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Sperrzeiten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG: 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Bei noch vorhandenen Einzählermessungen für Wärmestrom werden 25 % des gemessenen NT-Bezugs als Haushaltsstrom und 75 % als Wärmestrom abgerechnet.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, Umlage nach KWK-Gesetz, Offshore-Netzumlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage für abschaltbare Lasten sowie Umsatzsteuer. Für Entnahmen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlaß von 10 % eingeräumt.

Messstellenbetrieb einschließlich Messung	jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Lastgangzähler ohne Wandlersatz	285,48			
Wechsel-/Drehstrom-Eintarifzähler ohne Lastgangmessung	11,64	23,28	46,56	139,68
Wechsel-/Drehstrom-Zweitarifzähler	13,92	27,84	55,68	167,04
Drehstrom-Zweirichtungszähler (Bezug/Einspeisung)	23,28	46,56	93,12	279,36
Wandlersatz Mittelspannung	109,80			
Wandlersatz Niederspannung	21,96			
Tarifschaltung	8,88			

Die Entgelte verstehen sich je Zählpunkt zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Bei Entnahmestellen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlass von 10 % eingeräumt.

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Tariflieferungen	1,32
Schwachlastlieferungen	0,61
Sondervertragslieferungen	0,11
Umlage nach KWK-Gesetz	Cent / kWh
Umlage nach dem KWK-Gesetz	0,275
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Cent / kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	0,656
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,643
für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
für Mengen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.